

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner in der Kopenhagener Straße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in Ihrer Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss daher saniert werden. Die Kanalerneuerung und Kanalsanierung in der Kopenhagener Straße erfolgt von der Insterburger Straße bis zur Saarbrückener Straße. Die Straßeneinläufe incl. Anschlussleitungen werden in offener Bauweise durchgeführt. Im Nachgang erfolgt die Kanalsanierung mittels Liner in geschlossener Bauweise.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab Anfang April bis Mitte August 2019 den Kanal in Ihrer Straße zu sanieren. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

Verkehrsführung

Zwischen der Flensburger und der Saarbrückener Straße soll die Verkehrsführung für die derzeitige Baumaßnahme der SWB (Verlegung von Fernwärmeleitungen) übernommen werden. Die erforderlichen Umleitungsstrecken werden ausgeschildert. Der Einbahnverkehr und die dementsprechende Umleitung werden aufrechterhalten. Im Bereich der Insterburger und der Flensburger Straße wird der Verkehr halbseitig um den Baustellenbereich herumgeleitet.

Hausanschlüsse

Bitte beachten Sie, dass die Anschlussleitung auch im öffentlichen Bereich, z.B. unter Gehweg und Straße, bis zum Kanal Teil der privaten Entwässerungsanlage ist und der Grundstückseigentümer für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und Reparatur verantwortlich ist (s.a. Entwässerungssatzung §14, Abs. 6). Sollten Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen der privaten Grundstücksentwässerung haben, wie z.B. Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an.

Straßenbaubeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme in der Kopenhagener Straße Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitrags-erhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine Aussage zur geschätzten Beitragshöhe kann derzeit nicht getroffen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
Ralf Waßmann, Telefon 77 41 63
ralf.wassmann@bonn.de

Hausanschlüsse:
(Beratung) Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-24)
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3
Sandra Schulze, Telefon 77 41 34
sandra.schulze@bonn.de

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12)
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2,
Sara Condemì, Telefon 77-28 45
sara.condemi@bonn.de

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im März 2019